

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0030 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 612010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 6120-11 Investitionsnummer: – Sachkonto: 7710100		

Betreff: Kassenkredite
Änderung der Maßgaben für eine langfristige Zinssicherung

Vorlage vom: 28.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die geänderten Maßgaben bei der langfristigen Zinssicherung von Kassenkrediten.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.01.2015

Mit Magistratsbeschluss-Nr. 845 vom 20.12.2006 (MV-Vorlage-Nr. 2006/0787) wurde entschieden, einen Teil der Kassenkredite langfristig zinszusichern. Die maximale Laufzeit einer Kredittranche wurde dabei auf 10 Jahre beschränkt.

Aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus und dem trotz intensiver Konsolidierung nur langsam abbaubaren Kassenkreditbestandes sollen ab sofort auch Kassenkredite mit einer längeren Laufzeit (bis zu 30 Jahre) abgeschlossen werden.

Damit die Höhe der Kassenkredite trotz der langfristigen Zinssicherung reduziert werden kann, werden die Kredite mit einer Zinsbindung von > 10 Jahren während der Laufzeit ratierlich getilgt. Spätestens nach 30 Jahren soll ein Kredit vollständig zurückgezahlt sein.

Mit Magistratsbeschluss-Nr. 105 vom 13.03.2014 (MV-Vorlage-Nr. 2014/0092) wurde der Sockelbetrag für langfristige Kassenkredite von 150 Mio. € auf 200 Mio. € angehoben. Unabhängig von dieser Festlegung sollte das Verhältnis zwischen kurzfristigen und langfristigen Kassenkrediten in etwa 1:1 betragen.

Sofern der Mittelbedarf nicht durch Bankkredite gedeckt werden kann, können auch Verträge mit Versicherungen u.ä. (Schuldscheindarlehen) abgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn die Konditionen der Versicherer vorteilhafter sind.

Darmstadt, 28.01.2015

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer